# **AMTSBLATT**

# des Landkreises Mühldorf a. Inn



Nr. 55 09.06.2021 Seite 231

### Inhalt

- Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG);
   Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isener Gruppe (Landkreis Mühldorf am Inn) für das Haushaltsjahr 2021
- Einwohnerzahlen Landkreis Mühldorf Bevölkerungsstand 31.12.2020
- Einladung zur ordentlichen Verbandsversammlung Tourismusverband Inn-Salzach am 21.06.2021
- Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Corona Virus (SARS-CoV-2); Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Mühldorf a. Inn vom 26.05.2021 zu Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2

FB 33 - III/3-143-3

Vollzug des Straßenverkehrsgesetzes (StVG); Bekanntmachung, Öffentliche Zustellung einer Ermahnung

## BEKANNTMACHUNG

An Frau Daniela Gutting, letzte bekannte Anschrift: 84453 Mühldorf ist am 08.06.2021 unter dem Aktenzeichen FB33-III/3-143-3-DG-SG eine Ermahnung gem. § 4StVG erlassen worden.

Die Ermahnung konnte nicht zugestellt werden, da die Betroffene unbekannt verzogen ist oder Ihre Erreichbarkeit nicht hergestellt ist.

Gem. Art. 15 Abs. 1. Nr. 1 des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes wird die Ermahnung daher öffentlich zugestellt. Sie gilt gem. Art 41 BayVwVG i.V.m. Art. 15 Abs. 2 VwZVG zwei Wochen nach der ortsüblichen Bekanntmachung als zugestellt.

Die Betroffene kann die Ermahnung zu den üblichen Sprechzeiten im Zimmer Nr. 03 (Tel. 08631/699-360) des Landratsamtes Mühldorf a. Inn, Nordtangente 10 b, 84453 Mühldorf a. Inn, in Empfang nehmen.

Mühldorf, 08.06.2021

Landratsamt Mühldorf a. Inn Fachbereich Verkehrswesen Im Auftrag

Springer Verwaltungsfachwirtin

# Haushaltssatzung

4

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Isener Gruppe (Landkreis Mühldorf am Inn)

# für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 18 der Verbandssatzung und der Art. 34 Abs. 2 und Art 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

1. im Erfolgsplan mit

im Vermögensplan
 a)

dem Gesamtbetrag der Erträge von		1.185.100 Euro	
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von		1.224.500 Euro	
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	1.	39.400 Euro	
aus laufender Verwaltungstätigkeit mit			
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von		1.378.100 Euro	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von		1.230.500 Euro	
und einem Saldo von		147.600 Euro	

b) aus Investitionstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von

147.600 Euro
200.000 Euro
571.000 Euro
371.000 Euro

c) aus Finanzierungstätigkeit mit
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von
und einem Saldo von
217.500 Euro
283.500 Euro

§ 2

- (1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben
- (2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

83

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000 Euro festgesetzt.

8 4

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind in Höhe von 400.000 Euro vorgesehen.

§ 5

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

80

Mehreinnahmen bei den Einzelplänen können zur Deckung von Mehrausgaben bei den jeweiligen Abschnitten verwendet werden. Die Deckungsfähigkeit aller Ausgabemittel innerhalb der Einzelpläne ist zugelassen. Hiervon ausgenommen sind die Verfügungsmittel des Verbandsvorsitzenden (6851000).

8 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2021 in Kraft.

Schwindegg, 28.05.2021

Dr. Wärner, 1. Vorsitzender

# Bevölkerungsstand am 31.12.2020

09183000	Landkreis Mühldorf a.lnn	Oberbayern
Gemeinde		Einwohner
		insgesamt
09183112	Ampfing	6 756
09183113	Aschau a.Inn	3 388
09183114	Buchbach, M	3 180
09183115	Egglkofen	1 208
09183116	Erharting	915
09183118	Gars a.Inn, M	3 960
09183119	Haag i.OB, M	6 505
09183120	Heldenstein	2 700
09183122	Jettenbach	722
09183123	Kirchdorf	1 317
09183124	Kraiburg a.lnn, M	3 904
09183125	Lohkirchen	767
09183126	Maitenbeth	2 061
09183127	Mettenheim	3 523
09183128	Mühldorf a.Inn, St	20 962
09183129	Neumarkt-Sankt Veit, St	6 295
09183130	Niederbergkirchen	1 224
09183131	Niedertaufkirchen	1 452
09183132	Oberbergkirchen	1 702
09183134	Oberneukirchen	859
09183135	Obertaufkirchen	2 608
09183136	Polling	3 285
09183138	Rattenkirchen	1 003
09183139	Rechtmehring	1 976
09183140	Reichertsheim	1 637
09183143	Schönberg	1 086
09183144	Schwindegg	3 627
09183145	Taufkirchen	1 373
09183147	Unterreit	1 754

09183148	Waldkraiburg, St	23 604
09183151	Zangberg	1 130

09.06.2021

Seite 235

116 483

Nr. <u>55</u>

zusammen



Tourismusverband Inn-Salzach Postfach 1432 84498 Altötting

Dagmar Moker Telefon +49 8671 502 - 444 +49 8671 502 - 71444

eMail dagmar.moker@inn-salzach.com

Datum 09.06.2021

Fax

#### 32. ordentliche Verbandsversammlung

Sehr geehrte Verbandsrätinnen, Sehr geehrte Verbandsräte,

gemäß § 7 Abs.1 der Verbandssatzung lade ich Sie hiermit zur 32 .ordentlichen Verbandsversammlung ein, am

#### Montag, 21. Juni 2021, Beginn: 10:00 Uhr

im KULTUR+KONGRESS FORUM Altötting, Zucalliplatz 1, 84503 Altötting

#### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Genehmigung des Protokolls der 30. Verbandsversammlung
- 3. Zur Information: Vorlage der Jahresrechnung 2020
- Beschluss: Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020
- Beschluss: Feststellung der Jahresrechnung 2020
- Beschluss: Entlastung f
  ür das Jahr 2020
- Zur Information: Bericht der überörtlichen Rechnungsprüfung (BKPV)
- Zur Information: Aktuelle Marketingaktivitäten
- 9. Sonstiges

Nichtöffentlicher Teil

Tourismusverband Inn-Salzach Bahnhofstraße 34 D-84503 Altötting



#### Anlagen:

- Sitzungsvorlage
- Rechenschaftsbericht f
  ür das Haushaltsjahr 2020
- Übersicht Jahresrechnung 2020
- Bericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2020

Sollten Sie am Sitzungstermin nicht teilnehmen können bzw. Ihr Vertreter für Sie teilnehmen, bitte ich um kurze Mitteilung an Frau Dagmar Moker (dagmar.moker@inn-salzach.com, Tel.: 08671/502-444). Bitte beachten Sie, dass nur bestellte Verbandsrätinnen/Verbandsräte bzw. deren Vertreter stimmberechtigt sind.

Mit freundlichen Grüßen

Erwin Schneider

Landrat und Verbandsvorsitzender

Aktenzeichen: 64-530-0

#### Vollzug des Infektionsschutzgesetzes; Corona Virus (SARS-CoV-2);

Aufhebung der Allgemeinverfügung des Landkreises Mühldorf a. Inn vom 26.05.2021 zur Bekämpfung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2;

Aufgrund der Zuständigkeit für den Vollzug des Infektionsschutzgesetzes im Landkreis Mühldorf a. Inn, erlässt das Landratsamt Mühldorf a. Inn als Kreisverwaltungsbehörde gemäß § 28 Abs. 1 Sätze 1 u. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG), § 65 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV), Art. 3 Abs. 1 Nr. 3 des Gesundheitsdienst- und Verbraucherschutzgesetzes (GDVG) und des Art. 35 Satz 2 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) folgende für den gesamten Landkreis Mühldorf a. Inn geltende

## Allgemeinverfügung:

- 1. Die Allgemeinverfügung vom 26.05.2021 wird aufgehoben.
- 2. Diese Allgemeinverfügung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.
- 3. Diese Allgemeinverfügung ergeht kostenfrei.

#### **Hinweise:**

- Die Allgemeinverfügung und ihre Begründung können im Landratsamt Mühldorf a. Inn, Töginger Str. 18, 84453 Mühldorf a. Inn, Zimmer 0.42 während der allgemeinen Dienstzeiten eingesehen werden.
- Es gelten die Vorschriften der 13. BaylfSMV in der jeweils gültigen Fassung.
- Die sofortige Vollziehbarkeit dieser Allgemeinverfügung besteht kraft Gesetzes, vgl. § 28 Abs. 3 i.V.m. § 16 Abs. 8 IfSG.

Gemäß Art. 41 Abs. 4 S. 1 BayVwVfG ist nur der verfügende Teil einer Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen.

Mühldorf a. Inn, den 09.06.2021 Landratsamt Mühldorf a. Inn

gez. Holzner Leitende Regierungsdirektorin